

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Den Oberbau mit den Hauptstücken: 1) Allgemeines; 2) Bettungen; 3) Unterlagen; 4) Schienen.

III. Die Bahnhofsanlagen mit den Hauptstücken: 1) Gleisanlagen; 2) Wasserversorgung; 3) Gebäude und sonstige Einrichtungen.

IV. Das Fahrbetriebsmaterial mit den Hauptstücken: 1) die Lokomotive; 2) Tender; 3) Wagen.

V. Den Betrieb mit den Hauptstücken: 1) Geschäftsorganisation; 2) Verkehrsdienst.

Die Abschnitte des 2. Theiles enthalten:

I. Die Unfahrbarmachung der Eisenbahnen mit den Hauptstücken: 1) Einleitung; 2) Unterbau; 3) Oberbau; 4) Stationsplätze, Fahrbetriebsmittel, Signale.

II. Die Wiederherstellung zerstörter oder unbrauchbar gemachter Bahnstrecken mit den Hauptstücken: 1) Unterbau; 2) Oberbau; 3) Stationsplätze, Fahrbetriebsmittel, Signale.

III. Die Neuanlage von Bahnen.

Ferner verspricht das Vorwort noch einen Anhang in zwei Abschnitten über das Signalwesen und die Zerstörung der Eisenbahnen, mit Benützung der neuesten Signalordnung für die österreichisch-ungarischen Bahnen, sowie Mittheilungen über Sprengversuche mit neueren Sprengmitteln.

Es läßt sich nicht leugnen, daß es bei dem unermesslichen Material, welches der Eisenbahnbau und Betrieb bietet, ungemein schwer fallen muß, einen Leitfaden oder ein Handbuch zusammenzustellen, in welchem, mit Weglassung alles Unwesentlichen, dem technischen Offizier doch dasjenige Material an die Hand gegeben wird, durch welches er befähigt werden soll, in gegebenen Fällen selbstständig die zweckmäßigsten Arbeiten anordnen zu können.

Wir ersehen aus dem in dem „Leitfaden“ enthaltenen Verzeichniß der benützten Werke, daß für die Bearbeitung desselben ein sehr reichhaltiges Material zu Gebote stand, und es bildet somit das ganze Werk eigentlich einen in möglichst gedrängter Form gehaltenen Auszug aus den in jenem Verzeichniß enthaltenen Werken, unter welchen wir diejenigen der anerkannt tüchtigsten Fachmänner, wie Dr. G. Winkler, Prof. Becker, Heusinger von Waldegg, Kretschner u. u. finden. Dies berechtigt denn auch zu der Annahme, daß das vorliegende Werk seinem vorgesteckten Ziele möglichst nahe komme, und es lassen auch wirklich die Abschnitte II., III., IV. und V. des ersten Theiles wenig zu wünschen übrig.

Was jedoch den I. Abschnitt des 1. Theils, sowie den 2. Theil selbst betrifft, sind unsere Erwartungen nicht erfüllt; das zur Verfügung gestandene Material ist nicht vollständig ausgenützt worden, und es ließen sich hier noch sehr viele unumgänglich notwendige Regeln, Daten, Tabellen und Konstruktionsmethoden einfügen, die den Gebrauch dieses „Leitfadens“ auch dem weniger technisch ausgebildeten Offizier erleichtern würden.

So ist uns namentlich aufgefallen, daß im zweiten Theile, bei Besprechung der provisorischen Holzkonstruktionen, die von den Deutschen im letzten deutsch-französischen Kriege vielfach angewandten

und bewährten Gitter- oder Fachwerkbrücken vollständig außer Acht gelassen sind, während im I. Abschnitt des 1. Theils doch davon die Rede war.

Auch bei der Angabe der Zerstörungsarten bei hölzernen Brücken vermissen wir die, das Problem der raschen und sichern Zerstörung so trefflich lösende Sprengpatrone, wie sie bei uns von Hrn. eidgen. Oberst Schumacher konstruirt worden, und welche auf Dynamit oder andere heftig wirkende Sprengmittel angewandt, jedenfalls das rationellste Zerstörungsmittel sein dürfte.

Immerhin bietet dieser „Leitfaden des Eisenbahnwesens“ sehr viel Gutes, und wenn er auch hauptsächlich auf österreichische Verhältnisse basirend und neben dem zuweilen angewandten Metermaß mit Vorliebe österreichische Klafter und Wienerfuß als Maßeinheit gebrauchend, für uns nicht als maßgebend angenommen werden kann, so befundet er doch, daß von den Militärbehörden in Oesterreich nichts versäumt werden soll, um die Kenntniß dieses wichtigen zur Kriegswissenschaft gewordenen Eisenbahnwesens bei ihren Genietruppen zu pflegen.

Bei dieser Gelegenheit hat es uns gefreut, wahrzunehmen, daß an einigen Stellen dieses Werkes auch die im Jahre 1871 von einem schweizerischen Offiziere verfaßte Broschüre über „Zerstörungs- und Wiederherstellungsarbeiten von Eisenbahnen“ benützt worden ist, obschon dieselbe unter den benützten Werken nicht angeführt worden ist (A. B. Tafel XXXIII, Fig. 11 und 12, flüchtige Rammen, wobei aber die Umschreibung in österreichische Maße Unrichtigkeiten nach sich gezogen hat).

Es wäre zu wünschen, daß auch bei uns in dieser Richtung ein Schritt vorwärts gethan würde, und es dürfte daher das Studium dieses Werkes unseren Genieoffizieren zu empfehlen sein.

Eidgenossenschaft.

Konkurrenz-Ausschreibung

für ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenzausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzen bieten, und in folgende Kapitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie, Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden, Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegesartikel.
3. Wachdienst.
4. Soldatenschule.
5. Kompagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und Zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Versorgung des Lederzeuges.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgegenstände.

8. Ausrüstung der Kassen und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schichttheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schießen der Divisionen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inklusive Lastbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplazierung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens der Geschützbesatzung.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduktion des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst eröffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verbeutlichung des Textes beigelegt werden.

Für die von der Artillerie-Kommission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Kommission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingeleiteten Arbeiten angemessen verteilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Kommission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:
Welti.

Topographischer Atlas. Dem topographischen Atlas der Schweiz im Maßstabe der Originalaufnahmen ist soeben die dritte Lieferung erschienen, welche folgende 12 Blätter aus dem Hochgebirge enthält: Nr. 494, Binnenthal; 498, Felsenhorn; 398, Andermatt; 441, Str Madun; 491, Grotthard; 503, Faldo; 504, Olivone; 505, Hinterrhein; 509, Mesocco; 489, Jungfrau; 463, Adelsborn; 472, Lenk.

Die **polytechnische Schule** zu Paris nahm früher zufolge der im Jahre 1803 mit Napoleon I. abgeschlossenen Militärkapitulation eine Anzahl schweizerischer Zöglinge unter denselben Bedingungen auf, wie die französischen Internen. Bei der Reorganisation der polytechnischen Schule im Jahre 1848 wurde dieses Privilegium gestrichen und Marschall Randon nahm den schweizerischen Zöglingen auch das Recht, an der Preisbewerbung Theil zu nehmen. Nun haben laut dem „Mon. sév.“ eine Anzahl ehemaliger französischer Zöglinge die Initiative ergriffen, um auf dem Petitionswege das alte Privilegium der Schweizer wieder zu erlangen. Die Petition bedeckte sich rasch mit zahlreichen Unterschriften, und man hofft, daß dieselbe von gutem Erfolge werde begleitet sein.

Bern. Der Bundesrath hat Hrn. Eduard Höhn in Bern die von ihm nachgesuchte Entlassung als Major des Schützenbataillons Nr. 3 bewilligt.

— (Neubau der kantonalen Militäranstalten.) Das bernische Volk wird am 4. Mai über das Defret betreffend

den Neubau der kantonalen Militäranstalten abstimmen. Es betrifft die Erstellung eines Zeughauses, des Kommissariatsgebäudes, der Kaserne und der dazu gehörenden Stallungen. Diese Gebäulichkeiten sollen außerhalb der Stadt auf das „Beundensfeld“ verlegt werden, welches über 44 Jucharten groß ist und den Anforderungen, welche vom militärischen Standpunkte gestellt werden, im Ganzen vortreflich entspricht. Die Kaserne soll für 2 Infanteriebataillone und 2 Batterien oder 3 Dragonerkompagnien eingerichtet werden; ein drittes Bataillon kann im Nothfall auf dem Dachboden und in den Theoriesälen untergebracht werden. Die Offiziers- und Unteroffizierszimmer befinden sich neben den Lokalen ihrer resp. Mannschaften. Jedes Halbbataillon erhält seine besondere Küche; die Kantinen finden in dem Kasernenhof ihren Platz. In dem Zeughause erhält jede Truppeneinheit des Kantons ihre besondere Lokalität zur Unterbringung ihres sämmtlichen Kriegsmaterials. Stallungen und Reitbahn sollen ebenfalls den neuesten Erfahrungen entsprechend eingerichtet werden. Die Kosten dieser Bauten werden auf 3¼ Millionen Franken veranschlagt.

— **Thun.** (Neues Kochgeschirr.) Ueber das neue Kochgeschirr wird den „Basler Nachr.“ aus der eidg. Korporalschule in Thun Folgendes geschrieben:

„Diese Woche ist von den Offizieren mit dem neuen Kochgeschirr abgekocht worden; auch die Truppen haben dasselbe erhalten und werden beim nächsten Ausmarsche (wenn uns Gott Bluvius noch einen Tag mit seinem Segen verschönt) damit abkochen. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser neuen Einführung sind noch ganz verschieden. Viele sind dagegen, weil es etwas — Neues ist. In den Augen Anderer ist es eine Art Landesverrath, eine Neuerung, und wenn sie gut wäre, aus dem Lande Bismarcks anzunehmen. Es lassen sich aber auch vernünftiger Gründe dagegen anführen. Wenn die Truppen müde auf einem Lagerplatz ankommen, wollen sie natürlich lieber gleich essen, als sich noch zirka zwei Stunden mit Kochen beschäftigen. Im Frieden ist das ganz hübsch und bequem, wenn die Fourtiere und Köche alles schön zubereitet haben zum Empfang der Truppen. Es sollten aber bei allen militärischen Fragen mehr nur die Rücksichten für den Ernstfall maßgebend sein. Wenn Truppentheile nach tagelangem Kämpfen dahin oder dorthin verschlagen werden, sind da die Fourtiere mit der Küche schon voraus, um den Truppen beim Einrücken in ein zufälliges Lager oder Bivouak einen gut zubereiteten Spag zu serviren? Bei der jetzigen Gesechsmethode, besonders bei Lokalgefechten, können die Bataillone und Kompagnien ganz durcheinander gerathen, und es ist leicht möglich bei den alten Kochgeschirren, daß eine zufällig vereinigte Truppenabtheilung keinen Kochapparat besitzt. Bei der neuen Einrichtung hat jeder Soldat seinen eigenen Kochapparat in einem einfachen Gefäß, das nicht viel größer ist als die Gamelle, und ist so für alle Eventualitäten geschützt. Auch würden sich die Truppen mit der Zeit gewöhnen, Einzelnen abwechselungsweise das Kochen zu überlassen, damit die Anderen während der Zeit ruhen können.“

— (Uebungen im Terrain.) In der letzten Zeit werden, so viel es das schlechte Wetter erlaubt, hauptsächlich praktische Uebungen im Terrain gemacht. Es wird hier nach meiner Ansicht ein Fehler begangen, der zwar mehr der kurz zugemessenen Zeit zuzuschreiben ist. Es werden nämlich gleich im Anfang ganze Bataillone für eines der schwierigsten Gesechte, das Waldgesecht, verwendet. Natürlich gibt es da oft ein vollständiges Durcheinander, und was das Schlimmste bei bloßen Uebungen ist, die Instruktoren können das Ganze nicht mehr überschauen und verbessernd eingreifen, wo es nöthig ist; denn was nützt jede Uebung, wenn die Fehler nicht aufgedeckt werden? Man sollte die Lokalgefechte zuerst mit kleinen Abtheilungen einüben und erst successive zu größeren Truppentörpfern übergehen und dann streng darauf halten, daß die einzelnen Theile ineinander greifen und sich gegenseitig unterstützen. Die disziplinirtesten Truppen kommen gewöhnlich in Waldgefechten durcheinander, und wir leiden doch wirklich, besonders im Terrain, nicht an Uebermaß von Disziplin. Nur durch successives Vorgehen wird

man aber dazu kommen, daß die einzelnen Abtheilungschefs ihre Leute noch einigermaßen in der Hand haben.

— (Soldatzulage.) Die meisten Kantone, die ihren Angehörigen in der Korporalschule nicht von vornherein eine Soldatzulage gaben, haben dieselbe nachträglich — in Folge von Petitionen — bewilligt.

Uri. (+ Hauptmann Muhlem.) In Altorf verstarb unterm 14. dies im Alter von 75 Jahren Hr. Hauptmann Anton Muhlem. In seiner Jugend hatte der Verstorbene als Quartiermeister in den Schweizerregimentern von Rom und Neapel Dienste gethan. Zurückgekehrt in seine Heimat zeichnete er sich durch einen stets großen Wohlthätigkeits Sinn aus und vergabte noch vor einem Jahre zu Schul- und Armenzwecken die Summe von Fr. 45,000.

— (Humoreske.) Dem „Bündner Tagbl.“ entnehmen wir folgende Humoreske:

„Wie bekannt, hat Uri im Bundesauszuge 3 Infanteriekompagnien, nämlich 1 Jäger- und 2 Zentrumkompagnien. Zufälligerweise haben alle 3 Kapitane dieser Kompagnien den gleichen Familiennamen: Müller, dagegen aber einen anderen Taufnamen, nämlich Karl, Vinzenz und Johann. Nun schied es sich nicht, jede der 3 Kompagnien „Kompagnie Müller“ zu heißen, weil sonst Mißverständnisse und Verwechslung unvermeidlich wären. Was nun thun? Da waren die Leute nicht verlegen und nannten die 3 Kompagnien nach den Taufnamen ihrer Hauptleute, nämlich die erste Kompagnie die „Karlisten“, die andere die „Vinzenzianer“ und die dritte die „Johanniter“.

Ausland.

Deutschland. Der Reichstanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf eines „Reichs-Militärgesetzes“ zugehen lassen. Der Entwurf kodifizirt eigentlich nur das bereits bestehende; er zerfällt in 5 Abschnitte und 65 Paragraphen. Der erste Abschnitt (8 Paragraphen) betrifft die Organisation des Heeres. Die Friedensstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt, abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen, bis zum Erlaß anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen 401,659 Mann. Das Heer zählt 469 Bataillone Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, die Feldartillerie 300 Batterien, wovon je 3 bis 4 eine Abtheilung bilden; die Fußartillerie 23, die Pioniertruppe und der Train je 18 Bataillone, das Bataillon in der Regel 4, bei den Trains 2 bis 3 Kompagnien, ein Regiment Infanterie 3 Bataillone, ein Regiment Kavallerie 5 Schwadronen, ein Regiment Artillerie 2 bis 3 Abtheilungen, beziehungsweise Bataillone. 2 oder 3 Regimenter gleich einer Brigade, 2 oder 3 Brigaden Infanterie und Kavallerie gleich einer Division, 2 bis 3 Divisionen nebst Spezialwaffen ein Armeekorps, so daß die gesammte Heeresmacht im Frieden 18 Armeekorps zählt. 2 davon stellt Bayern, je 1 Sachsen und Württemberg, 14 Preußen mit den übrigen Staaten. Je 3 bis 4 Armeekorps bilden eine Armee-Inspektion. Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser, ebenso schon im Frieden alle Vorbereitungen zur schnellen Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß. Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres erläßt der Kaiser, ebenso die Bestimmungen über das Aufsteigen zu höheren Stellen und die Vorschriften über Handhabung der Disziplin im Heere. Abschnitt II betrifft „Ergänzung des Heeres“, Abschnitt III handelt vom „aktiven Heere“, Abschnitt IV betrifft die „Entlassung aus dem aktiven Dienst“, Abschnitt V handelt vom „Beurlaubtenstande“.

Frankreich. Der „Moniteur de l'Armée“ theilt einen von A. Wächter verfaßten Artikel im Journal „le Courrier de France“ über Topographie mit, dem wir Folgendes entnehmen:

„Was hat man während des Krieges und seitdem in Bezug auf die Topographie gesagt? Mindestens drei Viertel der Offiziere verstehen es nicht, eine Karte zu lesen und für viele Generale sind die Terraindarstellungen auf den Karten nur eine

Beschmutzung des weißen Papiers. Unter den Sousoffizieren und Soldaten gab es in jedem Regiment kaum zwei, welche die Vortheile einer Karte zu begreifen im Stande waren.“

„Seit zwei Jahren sind in dieser Beziehung durch den General de Giffey und den Minister des Unterrichts große Fortschritte erzielt worden; Lehrer hat empfohlen, mit den Schülern topographische Spaziergänge zu machen, wobei die Lehrer am besten die Art und Weise zeigen können, wie die Terrainverhältnisse auf den Karten durch konventionelle Zeichen dargestellt werden.“ Für die Kartenlehre sind zwei Instruktionen ausgearbeitet worden, von dem General Berthaut und dem Kupferstecher und Zeichner des Kriegsdepots Hennequin. Welches Interesse diese Schriften erregen, geht daraus hervor, daß viele tausend Exemplare binnen kurzer Zeit verkauft worden sind. Da eine Kartenkenntniß aber nur durch eigenes Zeichnen der Signaturen vollständig erworben werden kann, so ist die Uebung im Zeichnen der Signaturen besonders angeordnet worden und hat der schon oben erwähnte Zeichner Hennequin Hefte mit Vorzeichnungen ausgegeben, welche auch in den Volksschulen mit bestem Erfolg benutzt werden.

Oesterreich. (Militärischer Vortrag.) Freitag den 7. dies hielt im Offizierskasino in Wien Herr Generalstabs-Oberstleutnant Rukulj einen Vortrag „zur Orientirung über Kbiwa.“ Der Vortrag begann mit einer Begründung des gewählten Stoffes durch die von Seite Rußlands beabsichtigte Expedition gegen Kbiwa und der dieser Angelegenheit insbesondere von militärischen Kreisen zu Theil werdenden Aufmerksamkeit. — Mit Berufung auf den vor vier Jahren vom Herrn Lieutenant Heller v. Hellwald über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrag, sowie auf den in Streffleur's „Oesterreichischer Militärischer Zeitschrift“ enthaltenen gründlichen Aufsatz, erwähnte der Herr Vortragende gleichzeitig die von ihm benützten Quellen, und zwar die russische Militärschrift „Vojensky Zbornik“, sowie die Broschüre des Professors Wamberg. — Nach dieser Einleitung handelte der Herr Vortragende die geographischen Verhältnisse des ganzen russischen Reiches mit besonderer Betonung der Bevölkerungsverhältnisse ab, und gab sodann eine genauere Schilderung der Kaukasusländer, des neu erworbenen Turkestan und des angrenzenden Khanates Kbiwa. — Anknüpfend hieran folgte eine geschichtliche Reminiszenz der Entwicklung der russischen Macht und des Bestrebens der Czaren, insbesondere Peter des Großen, das Reich vor Allem zu einem europäischen zu gestalten und dasselbe gegen das Weltmeer hin auszudehnen. — Der Herr Vortragende zeigte, daß hierbei nur die Wege durch die Bette und den Sund, oder jener durch die Dardanellen, entweder über Gibraltar oder Aden einzuschlagen möglich sind, hier aber überall England den Ausgang unmittelbar oder mittelbar verwehrt. — In den Jahren 1830 bis 1860 erwarb sich Rußland das Amurgebiet, das es allerdings einem Weltmeere nahe brachte, welches aber ohne Kommunikationen nicht ausgenützt werden kann. Das allmähliche Vordringen Rußlands über den Kaukasus und Turkestan macht es an Kbiwa stoßen und läßt ihn dieses um so begehrenswerther erscheinen, als die Mündungen am Amur Darja als das Egypten Asiens angesehen werden können. Zudem liegt es auf der kürzesten Linie aus dem Herzen Rußlands gegen Indien. — Nun folgte eine Beschreibung und Würdigung Kbiwas in militärischer Beziehung und die Auseinandersetzung der Möglichkeit, beziehungsweise Schwierigkeit einer Expedition dahin in größerem Style, welche wegen der großen Entfernungen und des Mangels an Wasser und Lebensmitteln, an welchen die durchzuziehenden Strecken leiden, einen großen Troß von Kameelen erfordern wird, daher kaum mehr als 6000 Mann betragen dürfe, welche nach Vorschlag eines russischen Obersten in drei Kolonnen auf Kbiwa vorrücken müssen. — Von besonderem Interesse sind die vom Herrn Oberstleutnant Rukulj gelieferten Daten über Entfernungen, Ausdehnungen u. s. w., die hauptsächlich jene Expedition beeinflussen dürften. — Endlich folgte eine Würdigung der hiebei berührten Interessen der übrigen europäischen Staaten und insbesondere Englands. Schließlich sprach der Herr Vortragende den Wunsch aus, wir mögen